

## Inhaltsverzeichnis

### 2-5 DSW-Mitteilungen

- 2 Griechenland: Klagewelle rollt jetzt los
- 2 *Experten-Tipp:* Bei Privatplatzierungen bleiben Privatanleger außen vor
- 3 Meldepflichten: BaFin muss für Klarheit sorgen
- 3 Genussscheine: Steuerlich auf dem Prüfstand
- 4 Deutsche Bank: Ungleichgewicht zu Lasten der Aktionäre
- 4 TUI: Ende einer Ära
- 5 DSW-Juristin in Arbeitsgruppe der EU-Aufsicht berufen
- 5 Seminaroffensive 2013: DSW mit bundesweitem Feuerwerk der Aktienforen

### 6 Veranstaltungen – März 2013

### 6 Impressum

### 7 Aktivitäten der Landesverbände

Hess AG: Anleger sollten Ansprüche ins Auge fassen

### 8 Konjunkturmonitor

Eurozone: Verunsicherung ist zurück

### 9 Börsenbarometer

Rauf, runter, rauf

### 10 Mitgliedsantrag

## Kurzer Prozess



Liebe Leserin, lieber Leser,

**die Aktienrechtsnovelle, die in ihrer ursprünglichen Form weitestgehend unspektakulär ist, hat in den letzten Wochen nochmals an Brisanz gewonnen.**

Grund: Im Dezember wurden aus dem Regierungslager drei ergänzende Vorschläge hinzugefügt, die den Stellenwert der Novelle deutlich erhöhen. In der vergangenen Woche wurden diese Vorschläge nun in einem erweiterten „Berichterstattegespräch“ im Rechtsausschuss des Bundestages erörtert. Mit von der Partie war auch die DSW. Im Zentrum der Diskussionen stand der sicher honorige Vorschlag, die langen Spruchverfahren, die bis zu zehn Jahre oder sogar noch länger dauern können, zu verkürzen. Dies allerdings nach den Vorstellungen der CDU und der FDP durch die Reduzierung des Instanzenzuges allein auf die Oberlandesgerichte. Auch der Weg zum Bundesgerichtshof (BGH) sollte nach dem Willen der Politik versperrt sein. Aus unserer Sicht ist das jedoch nicht hinnehmbar. Nahezu jeder normalen Rechtstreitigkeit stehen drei Instanzen zur Klärung zur Verfügung. Warum dies ausgerechnet bei einem Spruchverfahren, in dem es häufig um hunderte Millionen oder gar Milliarden Euro geht, nicht der Fall sein soll, ist nicht erklärlich. Unbestritten wünschen sich auch wir Anleger, dass die endlosen Spruchverfahren schneller abgeschlossen werden. Genau dafür wurde vor zehn Jahren das Spruchverfahrensgesetz ins Leben gerufen. Anstatt den Anlegern zwei Instanzen zu nehmen, wäre es sinnvoller, aus den Erfahrungen der letzten zehn Jahre zu lernen. Warum kann ein einziger Antragsteller ein Verfahren heute um Jahre verzögern, obwohl alle anderen Antragsteller und sogar die Antragsgegner für ein Ende bereit sind? Und weshalb brauchen Sachverständige im Spruchverfahren Jahre für ihre Gutachten, die sie der Industrie in wenigen Monaten vorlegen können? Diese Fragen sollte man klären und nicht mit den gebeutelten Anlegern kurzen Prozess machen. Das passt nicht zu dem hehren Ziel unserer Bundesregierung, den Anlegerschutz zu stärken. „Gründlich statt schnell“ ist hier der richtige Weg.

Ihr Marc Tüngler

## Griechenland: Klagewelle rollt jetzt los

**Die Klagewelle, die die DSW vor einigen Monaten für Anleger in Sachen griechische Staatsanleihen angestoßen hat, beginnt zu rollen: Rund 1.000 Anleger mit einem Volumen von insgesamt 50 Millionen Euro haben sich bisher in der Arbeitsgemeinschaft-Griechenland-Anleihen (AGA) der DSW zusammengeschlossen.**

Die Anleger werden zurzeit wie angekündigt zu Klagegemeinschaften zusammengefasst. Für große Städte wie Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, München und Stuttgart ist das angesichts der Vielzahl der dort Geschädigten bereits vorbereitet. Für die Anleger, deren Wohnsitze anderen Landgerichten zugeordnet sind, werden schnellstmöglich entsprechende Gemeinschaften organisiert. „Wer sich noch nicht entschieden hat, kann sich jetzt noch anschließen. Sozusagen kurz vor Toreschluss“, sagt DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher. Sobald die letzten AGA-Klagen endgültig eingereicht seien, gebe es diese Möglichkeit nicht mehr.

Auf staatliche Unterstützung beim weiteren Vorgehen brauchen Anleger dabei wohl eher nicht zu hoffen. Wie wenig kooperativ die deutsche Bundesregierung den geschädigten Anlegern gegenüber ist, zeigt ihre Weigerung, eine Klageschrift zuzustellen. „Wir wollten eine bereits am Landgericht Kiel ein-

gereichte Klage auf diplomatischem Wege in Griechenland zustellen lassen“, meint Dirk Unrau, DSW-Landesgeschäftsführer für Hamburg und Schleswig Holstein sowie zuständiger Anwalt in Sachen Griechenland. „Als Reaktion haben wir eine glatte Ablehnung bekommen. Dabei ist ein solches Vorgehen durchaus üblich, wenn es um Verfahren gegen EU-Staaten geht“, erklärt der Jurist. Den weiteren Fortgang kann die Weigerung der Bundesregierung allerdings nur wenig verzögern. „Wir werden nun den klassischen Weg beschreiten und die Klageschrift direkt an das zuständige Ministerium schicken“, erklärt Unrau.

Ebenfalls im Visier der Anlegerschützer ist die Europäische Zentralbank (EZB), die – genau wie die nationalen Notenbanken – von dem Schuldenschnitt ausgenommen war. „Für unsere Verfahren wäre es ausgesprochen interessant zu wissen, in welchem Umfang die EZB zum Umschuldungszeitraum griechische Staatsanleihen gehalten hat“, sagt Hechtfisher. Der Grund des Interesses: „Es gilt festzustellen, wie intensiv der Grundsatz der Gleichbehandlung von Gläubigern verletzt wurde“, ergänzt Unrau. Die EZB verweigert bisher allerdings die Herausgabe der notwendigen Unterlagen. „Wir haben die EZB jetzt auf Herausgabe verklagt. Schließlich steht den EU-Bürgerinnen und -Bürgern laut Artikel 42 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union der uneingeschränkte Zugang zu allen Dokumenten der EU-Organen zu“, sagt Unrau.

### Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende  
DSW-Hauptgeschäftsführerin

## Bei Privatplatzierungen bleiben Privatanleger außen vor

**Frage:** Mit großer Hoffnung verfolge ich die Meldungen über die jüngsten Börsengänge in Deutschland – meine Hoffnung ist dabei, dass 2013 endlich wieder ein gutes Jahr für neue IPOs wird. Nach LEG Immobilien soll jetzt auch Evonik bald an die Börse kommen. Ich habe gelesen, dass der Börsengang über eine Privatplatzierung erfolgen soll. Was bedeutet das? Und: Habe ich als Privatanleger dann die Chance, Aktien von Evonik beim Börsengang zu zeichnen?

**Antwort:** Die Meldungen über einen geplanten Börsengang reichen im Fall des Spezialchemiekonzerns Evonik sehr weit zurück. Bereits dreimal wollte das Unternehmen einen Börsengang realisieren, verschob ihn dann aber, da die konzerninternen Vorstellungen zum möglichen Emissionspreis

(und -erlös) nicht erreicht werden konnten. Jetzt will man den Börsengang sozusagen durch die Hintertür, also über eine Privatplatzierung, endlich durchsetzen. Bei der Privatplatzierung werden die Aktien eines Unternehmens nur einem ausgesuchten Kreis von Investoren zugänglich gemacht, in der Regel Kapitalsammelstellen. Eine solche Privatplatzierung unterliegt nicht der Prospektspflicht, wenn der Verkauf der Aktien ausschließlich an professionelle Anleger (zum Beispiel Fonds) erfolgt, und es weniger als 100 Anleger sind. Die Aktien stam-



men in diesem Fall entweder von den Altaktionären oder aus einer Kapitalerhöhung. Bei Evonik sollen die beiden Großaktionäre CVC und die RAG-Stiftung bis zu 10 Prozent ihrer Aktien für die Privatplatzierung zur Verfügung stellen. Bei der Privatplatzierung bleiben Sie als Privatanleger außen vor. Wenn die Anteilscheine anschließend an einer Börse gehandelt werden, dann können auch Sie zugreifen.

## Meldepflichten: BaFin muss für Klarheit sorgen

**Gewinnspiele vor dem Hauptversammlungsbesuch, Newsletter, Briefwahl, eigene Fachkräfte zur Betreuung von Aktionären und insbesondere auch die direkte Ansprache der Anleger. Die großen deutschen Aktiengesellschaften investieren viel Zeit und Geld, um ihre Anteilseigner zum Besuch der Hauptversammlungen und der Stimmrechtsausübung zu animieren. Denn: „Hohe Teilnahmequoten sind insbesondere bei wichtigen strategischen Unternehmensentscheidungen ein unverzichtbares Fundament. Sinken die Präsenzquoten, so steigt die Gefahr von Zufallsmehrheiten“, weiß DSW-Landesgeschäftsführerin Christiane Hölz, die das Thema Stimmrechtsvertretung bei der DSW federführend betreut.**

Genau aus diesem Grund schauen die Unternehmen mit zunehmend ernsterer Miene auf die Auswirkungen eines Urteils des Oberlandesgerichts Köln (AZ: 18 U 240/11). Das hatte Mitte des vergangenen Jahres die bisherige Praxis kassiert, wie die Banken, die Namensaktien für Investoren verwahren und sich vor den Hauptversammlungen (HV) stellvertretend ins Aktienregister des Unternehmens eintragen lassen. Bisher konnten die Kreditinstitute sich stellvertretend ins Aktienregister eintragen lassen und für Aktionäre, die ihr Stimmrecht über die Bank ausüben lassen wollten, im „Fremdbesitz“ abstimmen. Eine Meldepflicht entstand für die Bank selbst dann nicht, wenn sie durch Kumulierung der Stimmrechte mehrerer Aktionäre die Meldeschwellen überschritt.

Das OLG Köln entschied jedoch in seinem nicht rechtskräftigen Urteil, dass auch die Banken, die sich nur stellvertretend und kurz vor der HV ins Melderegister eintragen lassen, Stimmrechtsmitteilungen abgeben müssen. Im Klartext: Immer dann, wenn die Meldeschwellen übersprungen oder unterschritten werden, sind Pflichtmitteilungen fällig. Und da das Volumen der Aktien, die große Banken verwahren, sehr leicht die erste Schwelle von 3 Prozent überspringt, könnte daraus eine wahre Flut an Meldungen entspringen.

Die Depotbanken haben hierauf unterschiedlich reagiert. Einige scheuen die aufwändige Ermittlung der jeweiligen Bestände sowie die Meldungen und informieren ihre Anleger, dass diese in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen werden müssen, wenn sie ihr Stimmrecht ausüben wollen. Insbesondere ausländische Aktionäre reagieren auf diesen Hinweis mit Unsicherheit. Ihre Furcht: Die Handelbarkeit der Aktien könnte während des Eintragungsprozesses, der eine Registrierung erfordert, faktisch beschränkt werden (sog. Share blocking). Genährt wird diese Furcht durch einen entsprechenden Hinweis in den großen elektronischen Stimmrechtsplattformen, über die ausländische Aktionäre vielfach ihr Stimmrecht ausüben.

Das klingt für Außenstehende zunächst nach juristischen Spitzfindigkeiten, doch es hat für die Unternehmen sehr bedrohliche Auswirkungen: So sank beispielsweise die Präsenz- und Abstimmungsquote bei der Siemens-HV im Januar um fast 10 Prozent auf nur noch 33,8 Prozent. Damit steigt die Gefahr von Zufallsmehrheiten dramatisch an. Die DSW fordert daher schnellstens ein Einlenken – und zwar von allen Seiten:

„Share blocking gibt es in Deutschland nicht. Es gibt genug Bankinstitute hiezulande, die eine Registrierung in Sekundenschnelle regeln können. Hier sind die Kunden im Ausland gefordert, auf ihre Banken hinzuwirken“, so Hölz. Für endgültige Klarheit kann im Moment nur die BaFin sorgen. Diese muss nun offiziell erklären, dass in diesen Fällen für die Banken keine Meldepflichten ausgelöst werden.

## Genussscheine: Steuerlich auf dem Prüfstand

**Genussscheine – der Begriff klingt nach Erfolg und Spaß, kurz gesagt nach einem Produkt, zu dem Anleger gerne greifen. Tatsächlich gehören die Scheine, die ganz grob als Zwischending zwischen Aktie und Anleihe definiert werden können, zu den beliebtesten Wertpapieren deutscher Anleger. Diese Popularität könnte sogar noch steigen. Weil der gesetzgeberische Regulierer die Anbieter von geschlossenen Fonds jetzt enger an die Leine legen will, weichen viele Emittenten aus: Statt klassische geschlossene Fonds legen sie Anleihen und Genussschein-Konstruktionen auf.**

Doch Vorsicht: Einige Besonderheiten sollten Anleger bei den obligationsähnlichen Genussscheinen beachten. „Genüsse sind immer dann problematisch, wenn das Unternehmen keinen Gewinn erzielt“, sagt DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher. Denn dann kann der Emittent die jährliche Kupon-Zahlung an die Anleger ohne großen Aufwand ausfallen lassen.

Auch steuerlich stehen hinter den Papieren Fragezeichen. „Genussscheine gelten seit 2009, dem Jahr der Einführung der Abgeltungssteuer, als sogenannte Finanzinnovationen, auch wenn sie vor 2009 erworben wurden“, weiß Ellen Ashauer-Moll, Steuerexpertin bei der Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner, die der DSW bei der Beantwortung von Mitgliederanfragen zu Steuerthemen aus dem Kapitalmarktbereich zur Seite steht.

Zur Erinnerung: Mit Einführung der Abgeltungssteuer wurde auch ein einfaches und effektives Steuersparmodell gekippt. Vor 2009 konnten Genussscheine kurz vor dem Zeitpunkt der Zinszahlung und nach Jahresfrist inklusive aufgelaufener Zinsen steuerfrei veräußert werden. Wurden Genussscheine ab 2009 erworben, so führt der Wegfall der Spekulationsfrist bei Kapitalgewinnen nun zu einer Steuerpflicht. Die im Veräußerungspreis

enthaltenen, aufgelaufenen Zinsen werden damit ebenfalls erfasst.

Generell gilt für vor 2009 erworbene Wertpapiere zwar der sogenannte Bestandsschutz, wonach nach 2008 und vorher erworbene Wertpapiere noch der Jahresfrist unterliegen und nach Ablauf derselben trotz Abgeltungssteuer steuerlich neutral veräußert werden können.

Viele Anleger stützen dennoch beim Blick auf ihren Steuerbescheid. Und zwar immer dann, wenn ihr Gewinn aus der Veräußerung von vor 2009 erworbenen Genussscheinen von der Bank auf einmal der Kapitalertragsteuer unterworfen wird. Hier richtet sich die Bank zwangsläufig nach einer Auffassung der Finanzverwaltung: „Für diese Art von Wertpapieren gibt es keinen Bestandsschutz. Die inländischen Banken müssen daher den Gewinn inklusive der aufgelaufenen Zinsen dem Kapitalertragsteuerabzug unterwerfen“, weiß Steuerexpertin Ashauer-Moll. Diese Vorgehensweise ist durchaus fraglich: In einem aktuellen beim Bundesfinanzhof (BFH) anhängigen Verfahren (Az.: I R 27/12) wird die Auffassung der Finanzverwaltung überprüft.

Daher sollten die Anleger, die mit ihren Veräußerungsgewinnen aus vor 2009 gekauften Genussscheinen nun durch den Kapitalertragsteuerabzug steuerpflichtig werden, unter Hinweis auf das BFH-Verfahren die Korrektur über die Steuererklärung beantragen und den gegebenenfalls ablehnenden Steuerbescheid über den Einspruch offen halten.

Übrigens: Deutlich vorteilhafter ist die Handhabung der Finanzverwaltung, wenn bei Veräußerungen solcher Genussscheine Verluste entstehen. „Das führt ohne Bestandsschutz zu einem Verlust, der voll verrechnet werden kann“, so Ashauer-Moll.

## Deutsche Bank: Ungleichgewicht zu Lasten der Aktionäre

**An dem jüngst präsentierten Zahlenwerk der Deutschen Bank entzündete sich heftige Kritik der DSW. Dabei geht es weniger um die erzielten Ergebnisse für das schwierige Geschäftsjahr 2012 – der Nettogewinn der Bank sank unterm Strich um 85 Prozent auf nur noch 665 Millionen Euro.**

Viel negativer wertet Klaus Nieding, Vizepräsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW), der seit Jahren die Hauptversammlung des Finanzinstituts besucht, die aktuelle Bonuspolitik der Deutschen Bank. „Die Höhe der Boni für die Mitarbeiter – vor allem aus dem Investmentbanking – und die Höhe der Dividenden stehen in einem deutlichen Missverhältnis zueinander“, so Nieding.

Tatsächlich hatte die neue Doppelspitze Anshu Jain und Jürgen Fitschen eine „gerechtere Verteilung“ der Überschüsse angekündigt. Und die Gesamtsumme der Boni für Mitarbeiter wurde dann auch um insgesamt 11 Prozent auf 3,2 Milliarden Euro gekürzt. Das entspricht jedoch immer noch dem 4,6-fachen dessen, was die Aktionäre als Anteilseigner und damit als Eigentümer des Unternehmens in Form einer Dividende bekommen. 700 Millionen Euro sind für die annähernd 660.000 Aktionäre hier vorgesehen. Vom viel beschworenen Kulturwandel sieht DSW-Vizepräsident Nieding die Bank daher noch ein ganzes Stück entfernt.

## TUI: Ende einer Ära

**Er gehört mit nicht weniger als 19 Jahren Amtszeit zu den dienstältesten Vorstandschefs großer deutscher Aktiengesellschaften und er gehört ohne Frage auch zu den umstrittensten CEOs im Lande. Doch nun soll Schluss sein: TUI-Konzernlenker Michael Frenzel (65) tritt als Chef von Europas größtem Reisekonzern und als Dienstherr von mehr als 70.000 Mitarbeitern ab und übergibt das Ruder an Friedrich Jousen.**

Die Bilanz, die Frenzel hinterlässt, ist nicht gerade blütenweiß. „Herr Frenzel ist jede Modewelle mitgeritten. Leider haben ihn die Wogen nur sehr selten zu erfolgreichen Gestaden gespült“, meint DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher. Und in der Tat: Gleich mehrfach kaufte der einst unter dem Namen Preussag firmierende Industriekonzern Sparten teuer hinzu und baute sie aus. Zuletzt investierte Frenzel Milliarden in den Ausbau der Containerschiffahrt, die in den darauffolgenden Jahren einen konjunkturellen Abschwung erlebte.

Auch aktuell steht TUI nicht gerade blendend da. Das Geschäftsjahr 2012 wurde mit Verlust beendet, inzwischen wird offen über Stellenabbau am Standort Hannover gesprochen. Und auch für die Aktionäre war TUI in der Ära Frenzel kein goldenes Investment: Wer zu Beginn der Amtszeit 1.000 Euro in TUI-Papiere investierte, hätte aktuell einen Gegenwert von 970 Euro. Bei der DSW steht man den Ankündigungen des neuen CEOs, den lange überfälligen Konzernumbau nun endlich in Angriff zu nehmen, offen gegenüber: „Positiv formuliert hat das Unternehmen viel Aufwärtspotenzial. Wir würden uns wünschen, dass dieses Potenzial nun endlich einmal konsequent gehoben wird“, so Hechtfisher.

Die Voraussetzungen dafür sind durchaus gegeben: Knapp 45 Prozent der Anteile sind in Händen strategischer Großaktionäre. Das verschafft dem Vorstand in der Regel ein hohes Maß an Planungssicherheit.

## DSW-Juristin in Arbeitsgruppe der EU-Aufsicht berufen

**Steuern, Regulierung, HV-Stimmrechtsvertretung – seit Jahren kämpft die DSW als Anlegerschutzorganisation für die Rechte der Verbraucher in Deutschland, aber auch in der EU. Hierfür gibt es nun eine Anerkennung der besonderen Art.**

Als eine von nur einer Handvoll Experten aus ganz Europa ist die DSW-Juristin und Landesgeschäftsführerin NRW, Christiane Hölz, in die Arbeitsgruppe „Anlegerschutz und Intermediäre“ bei der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA eingeladen worden. Die Arbeitsgruppe berät den Ständigen Ausschuss „Anlegerschutz & Intermediäre“ der ESMA, der zuständig für Umsetzungsmaßnahmen mit Blick auf Investment-services und -aktivitäten von Investmentgesellschaften und Kreditinstituten ist.

Was so förmlich klingt, ist frei übersetzt eine der wichtigsten Schaltstellen bei der Umsetzung der EU-Wertpapierdienstleistungsrichtlinien MiFID 2 und MiFIR. „Hier werden die Weichen für die Zukunft der einheitlichen europäischen Kapitalmärkte entscheidend mitgestellt“, erklärt Hölz und freut sich, dass sie als DSW-Vertreterin und als einzige deutsche Investorenvertreterin in dieses wichtige Gremium berufen worden ist. Das Aufgabenspektrum der Arbeitsgruppe ist dabei sehr vielfältig. Schließlich ist die europäische Harmonisierung der Kapitalmarktregeln an vielen Stellen immer noch in einem frühen Stadium. Die Arbeitsgruppe umfasst insgesamt nur 16 Mitglieder aus ganz Europa, darunter sind zwei Investorenvertreter (DSW und VEB) und zwei Verbrauchervertreter (BEUC und Financial Services Consumer Panel). Das nächste Treffen der Gruppe ist für den Monat April geplant. Dann wird DSW-Vertreterin Hölz erstmals mit an Bord sein.

## Seminaroffensive 2013: DSW mit bundesweitem Feuerwerk der Aktienforen

**Der US-amerikanische Aktienindex Dow Jones hat die psychologisch wichtige 14.000-Punkte-Marke übersprungen. Der DAX schraubt sich immer mehr seinem Langzeithoch entgegen – für Aktionäre sind die Zeiten gut. Kein Wunder, denn trotz oder vielleicht gerade wegen der anhaltenden Unsicherheit rund um die Eurokrise haben die Unternehmen extrem sparsam gewirtschaftet und zeigten in den vergangenen Monaten oftmals weiter steigende Zahlen und Erlöse.**

An der Basis, bei den Anlegern, ist diese robuste Krisenfestigkeit der Aktie angekommen: Schließlich gewinnt die Aktie in Deutschland seit einiger Zeit wieder stark an Popularität. So

stieg die Zahl der Aktionäre bundesweit zuletzt um 1,5 Millionen oder 17,1 Prozent deutlich an. Das ist der stärkste Zuwachs seit dem Ausnahmejahr 2000. Doch anschließend, verursacht auch durch den tiefen Fall des Neuen Marktes, verloren viele Deutsche ihr Interesse an Aktien als Altersvorsorgeinstrument.



Nun scheint sich das Pendel wieder zugunsten der Aktie zu neigen: „Seit einiger Zeit schon beobachten wir eine starke Rückbesinnung auf Aktien und wir tun alles, damit es dieses Mal eine Freundschaft fürs Leben wird und die Aktienkultur in Deutschland klar gestärkt wird“, meint DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Für ihn ist es daher doppelt wichtig, dass Anleger jetzt gut informiert investieren und entscheiden können – so werden bittere Enttäuschungen wie damals vermieden.

Die DSW macht deshalb weiter auf ihrem Kurs, Anleger bundesweit und umfassend zu informieren: In den nächsten Wochen startet daher die groß angelegte Seminar- und Aktienforen-Offensive der Anlegerschützer. „Wir sind praktisch an jedem Winkel der Republik vor Ort, um den Anlegern Informationen aus erster Hand zu bieten. Und wir laden die Menschen ein, bei unseren kostenlosen Aktienforen dabei zu sein“, so Tüngler.

Fragen und Themen für die Abendveranstaltungen gibt es genug: Wie hat die EU-Schuldenkrise die börsennotierten Unternehmen im operativen Geschäft getroffen? Haben die Konzerne aus den Fehlern gelernt? Wie krisenresistent sind Konzerne heute und wie geht es jetzt bei ihnen weiter? Und ganz aktuell: Wie steht es um die Dividende für das gute Jahr 2012? Fragen wie diese interessieren derzeit viele Anleger und solche, die es werden möchten. Mit ihren Aktien- und Anlegerforen reist die DSW ab sofort wieder quer durch die Republik, um Interessierte kostenlos und umfassend zu informieren.

Annähernd 20 neue Termine für Aktienforen stehen jetzt schon zur Anmeldung im Internet unter [www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de) bereit. Alle Veranstaltungen beginnen um 18.30 Uhr und enden um etwa 21.00 Uhr. Dabei erhalten die Besucher Informationen aus erster Hand, direkt von Vertretern führender deutscher Aktiengesellschaften sowie von der DSW.

Die Veranstaltungen sind auch eine gute Gelegenheit, um sich mit anderen Anlegern auszutauschen und direkt mit den Unternehmen in Kontakt zu treten. Denn neben informativen

Vorträgen gibt es auch immer die Möglichkeit, dass im Anschluss der Reden wichtige Fragen diskutiert werden können. Die Teilnahme an den Aktienforen ist für Besucher kostenlos, allerdings sind Anmeldungen dringend erbeten, da die Teilnehmerzahl je nach Veranstaltungsort variiert und begrenzt ist.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen, Abläufen und Rednern gibt es bei der DSW:

Ute Knepper-Stamatiadis, Telefon 02 11/66 97-32 oder per E-Mail unter [Ute.KnepperStamatiadis@dsw-info.de](mailto:Ute.KnepperStamatiadis@dsw-info.de)

## Veranstaltungen – März 2013

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind - beispielsweise der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.

[➤ Veranstaltungsübersicht](#)

Derzeit sind Veranstaltungen - Sortierung chronologisch - in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
21. März 2013	Köln
22. März 2013	Frankfurt

**Anmeldungen** für alle Aktienforen bitte an:

[Ute.KnepperStamatiadis@dsw-info.de](mailto:Ute.KnepperStamatiadis@dsw-info.de)

## Impressum

### DSW-Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf  
Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60  
E-Mail: [dsw@dsw-info.de](mailto:dsw@dsw-info.de) [www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)

### GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

### REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)  
Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

### WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

### GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

### ANSPRECHPARTNER:

Melanie Stücker, (0211) 66 97-11; [melanie.stuecker@dsw-info.de](mailto:melanie.stuecker@dsw-info.de)  
Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880  
Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

### TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

### BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 5: © pressmaster- Fotolia; Seite 7: © fotodo - Fotolia; Seite 8: © EvrenKalinbacak - Fotolia; Seite 9: © Petrus Bodenstaff- Fotolia; Seite 1-7: © H-J Paulsen- Fotolia

## Hess AG: Anleger sollten Ansprüche ins Auge fassen

**Anleger der Hess AG, ein Hersteller von Außen- und Architekturbeleuchtung, die nach dem Börsenstart am 25. Oktober 2012 in Aktien des Unternehmens investiert haben, sehen schweren Zeiten entgegen. Beim Börsengang waren Hess-Aktien zum Preis von 15,50 Euro ausgegeben worden. Am 24. Februar 2012 lag der Kurs der Hess-Aktie nur noch bei 86 Cent.**

Nachdem bekannt wurde, dass es wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum mit Kenntnis des Vorstands zu Verstößen gegen Bilanzierungsregelungen gekommen ist und der Verdacht besteht, dass die Hess AG (ISIN: DE000A0N3EJ6) zumindest seit dem Jahr 2011 fingierte Umsätze ausgewiesen hat, trennte man sich am 21. Januar 2013 mit sofortiger Wirkung von Christoph Hess und Peter Ziegler als Vorständen der Hess AG. Im Februar froren die finanzierenden Kreditinstitute der Hess AG Guthaben ein und sperrten die bestehenden Kreditlinien. Der Vorstand der Hess AG stellte daraufhin einen Insolvenzantrag.

Auch die Geschäftsführung der Hess Lichttechnik GmbH, eine 100-prozentige Tochter der Hess AG, stellte einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht Villingen-Schwenningen. Stand der Dinge: Die Hess AG ist zahlungsunfähig. Die frei verfügbaren, liquiden Mittel der Hess AG reichen nicht aus, um die fälligen Verbindlichkeiten der Hess AG zu decken. Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft für das laufende und nächste Geschäftsjahr ist ganz offensichtlich nicht gesichert. Die Tochtergesellschaften der Hess AG sind ebenfalls betroffen. Am 22. Februar 2013 wurden von der emdelight GmbH und der EMDEOLED GmbH Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen gestellt und es wurden vorläufige Insolvenzverwalter bestellt.

Nach Medieninformationen wird eifrig nach den Schuldigen der vorgeworfenen Anlegertäuschung gesucht. Dabei stehen auch ausländische Niederlassungen der Hess AG im Fokus, die nach Informationen des SÜDKURIER mitgeholfen haben sol-

len, die Umsätze und das Ergebnis der Hess AG im zweistelligen Millionenbereich nach oben zu korrigieren.

Die beim Börsengang im Oktober 2012 federführende Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) hat nach eigenen Angaben Strafanträge bei der ermittelnden Staatsanwaltschaft gestellt. Der LBBW zufolge liegen bisher keinerlei Hinweise vor, dass seitens der LBBW Sorgfaltspflichten verletzt worden sein könnten. Die Hess AG sei vor dem Börsengang durch unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften untersucht worden. Ob dies tatsächlich der Fall ist, muss sich noch zeigen. Neben der LBBW waren auch die Banken M.M. Warburg und Kempen am Börsengang beteiligt.

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) hat Zweifel, ob sich die emissionsbegleitenden Banken durch den Verweis auf die Wirtschaftsprüfer tatsächlich ihrer Verantwortung entziehen können. DSW-Vizepräsident und Rechtsanwalt Klaus Nieding sieht die Aussagen der LBBW durchaus kritisch: „Betroffene Anleger sollten sich nicht durch die Angaben der Banken abschrecken lassen, auch Ansprüche gegen diese ins Auge zu fassen. Man wird zwar die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft abwarten müssen, sollte aber den gesamten Kreis möglicher Anspruchsgegner in Betracht ziehen. Mir sind Fälle bekannt, wo aufgrund von Empfehlungen durch die BW Bank, nur Stunden vor der Ad-hoc Meldung am 21.01.2013, noch Aktien durch Privatanleger erworben wurden.“

Auch Banken und Sparkassen, die ihren Kunden Hess-Aktien vermittelt haben, wie beispielsweise die Sparkasse Schwarzwald-Baar, behalten sich rechtliche Schritte vor und raten Anlegern, sich anwaltlich beraten zu lassen, um keine Fristen möglicher Schadenersatzforderungen zu versäumen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding zur Verfügung. Klaus Nieding ist Vizepräsident der DSW. Kanzlei Nieding + Barth  
 Tel.: (069) 2385380  
 www.niedingbarth.de





## Eurozone: Verunsicherung ist zurück

**Von einem Comeback der Eurokrise zu sprechen, wäre sicherlich verfrüht. Doch die jüngsten Entwicklungen – allen voran in den südlichen Peripheriestaaten – zeigen, dass die Krise womöglich doch noch nicht überwunden ist und das Wachstum in der Eurozone noch einige Monate unter Druck bleiben könnte. Das Gros der zuletzt veröffentlichten US-Konjunkturindikatoren signalisieren hingegen eine konjunkturelle Belebung. Auch einige Wirtschaftsdaten für die heimische Wirtschaft machen Mut.**

Für die wieder gestiegene Nervosität gibt es mehrere Gründe – angefangen mit dem Korruptionsskandal in Spanien. Angeblich sollen sich dort schon seit Jahren ranghohe Politiker – unter anderem auch von der regierenden Partei von Ministerpräsident Mariano Rajoy – aus einer illegalen von Bauunternehmen gespeisten Schwarzgeldkasse bedient haben. Der Insolvenzantrag des spanischen Immobilienentwicklers Reyal Urbis sorgte ebenfalls für schlechte Stimmung. Schlittert das Unternehmen tatsächlich in die Pleite, wäre der zweitgrößte Unternehmensbankrott in der spanischen Geschichte perfekt. Wie tief die Iberer in der Krise stecken, zeigt auch der Rekordverlust des spanischen Kreditinstituts Bankia in Höhe von über 19 Milliarden Euro in 2012.

### Politische Zukunft in Italien noch ungewiss

In Italien steigt derweil die Befürchtung, dass der zuletzt eingeschlagene Reformkurs wieder ins Stocken geraten könnte. Grund ist das Ergebnis der vorgezogenen Parlamentswahlen. Zwar erlangte das Mitte-Links-Lager mit seinem Spitzenkandidat Pier Luigi Bersani im Abgeordnetenhaus die Mehrheit. Im Senat, der in Italien jedem Gesetz zustimmen muss, erreichte aber keines der großen Bündnisse eine Mehrheit. Experten befürchten daher, dass Italien aufgrund des Wahlergebnisses faktisch unregierbar ist. Auch einige der jüngst veröffentlichten

Konjunkturdaten für die Eurozone machen wenig Mut. So ist der viel beachtete Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe im Februar leicht von 47,9 auf 47,8 Punkte gesunken. Der Index für den Dienstleistungssektor gab hingegen um 1,3 auf 47,3 Zähler nach. Somit befinden sich beide Stimmungskennzeichen weiterhin unter der Expansionsschwelle in Höhe von 50 Punkten.

### Deutsche Wirtschaft auf Kurs?

Die heimische Wirtschaft sendet indes weitaus erfreulichere Signale. So kletterte etwa der ZEW-Index im Februar von 31,5 auf 48,2 Punkte, während vorab lediglich ein Anstieg auf 35 Punkte erwartet worden war. Bergauf ging es auch mit dem Ifo-Geschäftsklimaindex, der im Februar von 104,2 auf 107,4 Punkte zulegte. Damit erklomm der wohl wichtigste deutsche Stimmungskennzeichen den höchsten Stand seit dem Frühjahr 2012. Auch zahlreiche US-Konjunkturdaten konnten zuletzt überzeugen, wenngleich einige Indikatoren wie etwa der leichte Rückgang der US-Industrieproduktion die Erwartungen verfehlte. Besonders erfreulich entwickelte sich der nationale Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe. Mit einem Anstieg auf 54,2 Zähler erklomm das Stimmungsbild den höchsten Stand seit Mitte 2011. Der US-Wohnungsbau befindet sich ebenfalls weiterhin im Aufwärtstrend. So stiegen die Baugenehmigungen im Januar von 909.00 auf 925.000 Einheiten; der höchste Wert seit dem Sommer 2008.

### Wachstum der Schwellenstaaten scheint intakt

Ein weiterhin hohes Wachstum ist auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften der Schwellenstaaten möglich. Dies signalisiert zumindest der von der OECD berechnete Frühindikator für die Emerging Markets. Schließlich stieg der entsprechende Index im Dezember bereits zum vierten Mal in Folge an – und zwar um 0,6 Prozent gegenüber dem Vormonat. Zum Vergleich: Der OECD-Frühindikator der Industrieländer legte lediglich um 0,2 Prozent zu.





## Rauf, runter, rauf

**Recht erfreuliche Signale rund um die Euro-Staatsschuldenkrise, ermutigende Konjunkturdaten und ordentliche Unternehmenszahlen für das abgelaufene Geschäftsjahr haben die Kurse an den weltweit wichtigsten Börsen zu Jahresbeginn gestützt. Zuletzt aber drehte die Stimmung wieder. Unterm Strich konnten die Notierungen auf Monatssicht jedoch zulegen.**

Anleger brauchten in den vergangenen Wochen gute Nerven. Nachdem zu Jahresbeginn einige Experten schon vom Ende der Euro-Staatsschuldenkrise sprachen, hat sich die Situation in einigen Ländern der Peripherie zuletzt wieder zugespitzt. Sorge bereitet derzeit nicht nur der Wahlausgang in Italien. Auch einige Hiobsbotschaften aus Spanien wie etwa der Insolvenzantrag des Immobilienentwicklers Reyal Urbis haben an der Börse Spuren hinterlassen. So büßte etwa der italienische FTSE MIB Index auf Monatssicht rund 6 Prozent an Wert ein.

Die politischen Turbulenzen in Italien und die damit einhergehende Verunsicherung der Anleger zog auch am EuroStoxx 50, der in den vergangenen vier Wochen leicht um 0,2 Prozent nachgab, nicht spurlos vorüber. Vergleichsweise robust präsentierte sich derweil der DAX; rund 0,7 Prozent machte der heimische Leitindex im gleichen Zeitraum an Boden gut.

### MDAX-Rally hält an

Der MDAX setzte seinen Höhenflug der vergangenen Monate sogar fort. So stieg der 50 Werte umfassende Index nicht nur um über 5 Prozent, sondern erklimmt derzeit auch ein Rekordhoch nach dem nächsten. Zwar bedarf es des Blicks in die Glaskugel, um die künftige Performance des MDAX zu prognostizieren. Doch die Chancen, dass der Index für mittelgroße Aktiengesellschaften auf lange Sicht weiter zulegt, stehen nicht schlecht. Ein möglicher Grund: Bei einigen Unternehmen besetzen die Grün-

derfamilien einen wichtigen Posten im Aufsichtsrat oder im Vorstand. Statt kurzfristiger Gewinne werden daher eher längerfristige Ziele verfolgt – gute Geschäftsideen also nicht so schnell über Bord geworfen.

Mit einem Plus von etwa 1,5 Prozent präsentierte sich auch der britische FTSE 100 in guter Verfassung – und dies, obwohl die US-amerikanische Ratingagentur Moody's die Kreditwürdigkeit der Briten jüngst von „AAA“ auf „AA1“ gesenkt hatte.

Der japanische Nikkei 225 profitierte in den zurückliegenden vier Wochen (plus 3,5 Prozent) wohl in erster Linie davon, dass die ohnehin schon extrem laxen Geldpolitik der Bank of Japan nochmals gelockert werden könnte, der Yen somit weiter abwertet und die exportlastigen Unternehmen in Nippon daher ihre Waren günstiger im Ausland anbieten können.

### Euro unter Druck

Kräftig Federn gelassen hat der Euro – zumindest zum US-Dollar und weiteren wichtigen Währungen. Abgewertet haben könnte die Gemeinschaftswährung zum einen aufgrund der jüngsten Hiobsbotschaften aus einigen Randstaaten der Eurozone. Aber auch Spekulationen, wonach die US-Notenbank Fed ihr US-Anleihe-Aufkaufprogramm vorzeitig beenden könnte, dürften den Dollar gestärkt beziehungsweise den Euro geschwächt haben.

Der recht robuste US-Dollar und die Aussicht auf eine – im Vergleich zu den Vormonaten – weniger stark steigende Inflation machten zuletzt auch den Edelmetallpreisen zu schaffen. Die Gründe: Edelmetalle werden wie nahezu alle Rohstoffe in erste Linie in US-Dollar gehandelt. Steigt der Greenback, verlieren Rohstoffe für Anleger aus dem Nicht-Dollar-Raum also an Attraktivität. Zudem werden Edelmetalle – allen voran Gold – in Zeiten steigender Inflationserwartungen nachgefragt. Es kommt also nicht von ungefähr, dass Gold auf Monatssicht rund 6 Prozent nachgab, während Silber gar über 10 Prozent an Wert einbüßte.

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



## Werden Sie Mitglied der DSW!



### Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

## JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Den Jahresbeitrag in Höhe von € 95,00 zahle ich  per Rechnung  bequem durch Bankeinzug

Bank \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_ FM 40/2012

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.  
Per Post senden an:

DSW –  
Deutsche Schutzvereinigung  
für Wertpapierbesitz e. V.  
Postfach 350163  
40443 Düsseldorf  
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22  
Telefax: 02 11/66 97 60  
Internet: [www.dsw-info.de](http://www.dsw-info.de)  
E-Mail: [dsw@dsw-info.de](mailto:dsw@dsw-info.de)